

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 22.05.2015		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 051/15		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss KITA-Verbund				02.06.2015		
Hauptausschuss				22.06.2015		
Gemeindevertretung				09.07.2015		
Betreff: KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2014 Feststellung des geprüften Jahresabschluss						
Beschlussvorschlag:						
Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2014 in der Fassung vom 18.05.2015 fest.						
Anlagen						
Prüfbericht (Testatsexemplar) mit						
- Bilanz zum 31.12.2014						
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 - 31.12.2014						
- Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014						
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014						
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014						
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Werkleiterin	
Antragseinreicher						

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird auf der Grundlage des § 21 EigV nach § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durch die Werkleitung aufgestellt.

Für die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 BbgKVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der EigV zur Anwendung.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2014 (DS-Nr. 114/13) wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.347.100,00 € bewilligt. Der Zuschuss war nicht kostendeckend, sodass das Wirtschaftsjahr mit einem Bilanzverlust in Höhe von 333.372,52 € abschließt. Die Gründe dafür liegen insbesondere bei den Personalkosten (Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, Anlage 5). Die Werkleitung beabsichtigt, den Bilanzverlust in Höhe von 333.372,52 € auf neue Rechnung vorzutragen.